54 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Konsumentenschutz

über den Antrag 118/A(E) der Abgeordneten Dr. Peter Kolba, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Qualitätsgütesiegel-Gesetz für Lebensmittel“

Die Abgeordneten Dr. Peter Kolba, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 28. Februar 2018 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Seit Jahren wird die Realisierung und rechtliche Verbindlichkeit eines einheitlichen Gütesiegels für die Lebensmittelkennzeichnung in Österreich diskutiert. In Österreich sind Produktion und Handel von Nahrungsmittel durch eine Vielzahl von Vermerken, Aufdrucken, Gütesiegel, Biosiegel und Biomarken sowie weiterer, rechtlich nicht einheitlich geregelter Kennzeichnungen geprägt.

Der jüngst veröffentlichte Gütezeichen-Guide von Greenpeace listet 35 Gütesiegel, Gütezeichen und Bio-Marken auf, die in Wahrheit eine ganz unterschiedliche „Güte“ aufweisen. Besonders die angeblichen Gütesiegel für Fischprodukte MSC und ASC dienen in erster Linie Marketingzwecken und bieten den Konsumentinnen und Konsumenten wenig Orientierung. In punkto Nachhaltigkeit (Schutz der Meere vor Überfischen) und Tierschutz (Haltung der Fische in Aquakulturen) täuschen diese Siegel einen hohen Standard nur vor, so kritisiert Greenpeace.

Österreich braucht also ein transparentes Qualitätsgütesiegel-Gesetz für alle in Österreich angebotenen Lebensmittel, das Herkunft, Erzeugungsart, Verarbeitung, Transport und Lagerung ausweist, um den Konsumentinnen und Konsumenten den fairen Vergleich von Qualität und Preis zu ermöglichen. Das AMA-Gütesiegel könnte hier einen guten Ansatzpunkt bieten.

Das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ vom Dezember 2017 sieht hier zwar die Überarbeitung des AMA-Gütesiegels hinsichtlich Palmölfreiheit aller Produkte vor. Doch ist diese Initiative noch zu erweitern, so dass zumindest genetisch verändertes Futtermittel in der Rinder- und Schweinemast ebenfalls bei Verwendung des AMA-Gütesiegels untersagt wird. Das in dieser Richtung veränderte AMA-Gütesiegel stellt dann – zusammen mit dem AMA BIO-Siegel – eine gute Grundlage für eine einheitliche und nachvollziehbare Kennzeichnung der Lebensmittel in Österreich dar.“

Der Ausschuss für Konsumentenschutz hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 13. März 2018 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Peter **Kolba** die Abgeordneten Dipl.-Ing. Georg **Strasser**, Ing. Markus **Vogl**, Peter **Schmiedlechner** und Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer** sowie die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Mag. Beate **Hartinger-Klein**.

Auf Antrag der Abgeordneten Peter **Wurm**, Mag. Peter **Weidinger**, Dr. Peter **Kolba**, Ing. Markus **Vogl** und Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer** beschloss der Ausschuss für Konsumentenschutz einstimmig, dem Präsidenten des Nationalrates die Zuweisung des gegenständlichen Entschließungsantrages an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Andreas **Kühberger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Konsumentenschutz somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2018 03 13

Andreas Kühberger	**Peter Wurm**
Berichterstatter	Obmann

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2018-03-15T08:33:43+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	